Gemeinde Amlach

A-9908 Amlach
Lindenstraße 4
Bezirk Lienz

Telefon-Vorwahl: 04852
Telefon: 62151
Telefax: DW- 4

www.amlach.net

e-mail: amlach@aon.at
DVR: 660469

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Amlach in seiner Sitzung vom 23. Februar 2017 unter Pkt. 1 der Tagesordnung die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Amlach gemäß § 64 in Verbindung mit § 31a Abs. 1 und 2 TROG 2011 beschlossen hat.
Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11.09.2017, Zl. RoBau-2-703/9/28-2017, gemäß § 67 Abs. 5 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach der Durchführung einer alternativen Prüfung gewählt wurde, ist gem. § 9 Absatz 3 TUP im Internet unter der Adresse www.amlach.net zugänglich.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2011 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Gemeindeamt Amlach Osttirol

(Franz Idl)

An der Amtstafel kundgemacht
von: 05. Oktober 2017
bis: 20. Oktober 2017